

Beschluss KSA 12.10.2022

1. Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Kunstrasenplatzes einen Investitionskostenzuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 431.300 EUR, plus 5 % für Unvorhergesehenes (= 21.565 EUR), somit max. 452.865 EUR.

2. Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Erneuerung der Heizungsanlage und Sanierung der Umkleiden und Duschanlagen einen Investitionskostenzuschuss (plus Eigenleistungen) aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 13.893 EUR, plus 5 % für Unvorhergesehenes (= 695 EUR), somit max. 14.588 EUR.

3. Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält ein zinsloses Darlehen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zur Vorfinanzierung des in Aussicht gestellten WLSB-Zuschusses in Höhe von max. 12.000 EUR.

Bei einer Enthaltung mehrheitliche Empfehlung.